

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Er erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wöchentliches Abonnementpreis 0,75 RM.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
• im Haus 10 Pf. mehr.
Alle Bestellungen nehmen Bestellungen an.

Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
1914-1915
Berlin, F.O. 21, Greifswalder Straße 21/22.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,
Pensionsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 21/22.
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 1720.

Nr. 61/62.

Berlin, Sonnabend, 4. August 1917.

Neunundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Die Agitation nicht vergessen! — Der Mangel an handwerksmäßig und gewerblich geschultem Nachwuchs, eine Gefahr für Deutschlands Industrie. — Mieterbeschwerden. — Allgemeine Rundschau. — Aus dem Verbands. — Anzeigen-Teil.

Die Agitation nicht vergessen!

Niemals ist die Kraft der organisierten Arbeiter stärker in Anspruch genommen worden als jetzt. Nicht allein, daß ihre Berufstätigkeit aufrechterhalten worden ist und längere Zeit als früher dauert, auch durch die Arbeit in den zahlreichen Kriegsausstellungen mancherlei Art werden sie stärker belastet als je. Insofern diese Arbeit muß geleistet werden. Das verlangt nicht allein das Interesse des Vaterlandes, sondern auch das der Organisation. Andererseits aber darf über dieser Arbeit eine andere Seite nicht vernachlässigt werden, das ist die Agitation für die Gewerkevereine.

Die bei Kriegsausbruch vielerorts gehegte Befürchtung, die Arbeiterorganisationen würden unter dem Druck des Krieges zusammenbrechen, hat sich erfreulicherweise nicht erfüllt. Ein Rückgang in der Mitgliederzahl ist selbstverständlich eingetreten. Das bedingte schon die Einberufung zahlreicher Arbeiter zum Heeresdienst. Finanziell aber, das sei nebenbei bemerkt, stehen die Organisationen jetzt eher besser da als früher. Aber auch der Mitgliederrückgang ist zum Stehen gebracht worden. Wie aus allen Berichten der verschiedenen Arbeiterorganisationen zu ersehen ist, kann sogar wieder ein recht erheblicher Aufschwung verzeichnet werden. Namentlich im 2. Quartal d. J. sind recht namhafte Mitgliederzunahmen zu beobachten. Im Verbands der Deutschen Gewerkevereine betragen dieselben, wie in der letzten Zentralratsitzung festgestellt werden konnte, allein für diesen Zeitraum an 6000. Natürlicherweise sind diejenigen Gewerkevereine, deren Mitglieder in der Rüstungsindustrie beschäftigt werden, am stärksten an der Zunahme beteiligt. Der Löwenanteil entfällt auf den Gewerkeverein der Maschinenbauer. Aber auch eine Reihe anderer Gewerkevereine erfreut sich einer stetigen Mitgliedersteigerung. Wir möchten da vor allen Dingen auch den Gewerkeverein der Frauen und Mädchen nennen, der an einigen Orten seine Mitgliederzahl ganz erheblich vermehrt hat. Das ist darauf zurückzuführen, daß jetzt viele Frauen, die früher nie daran gedacht haben, Erwerbsarbeit leisten müssen, und erfreulicherweise hat ein großer Teil von ihnen den Weg zur Organisation gefunden.

Nicht in allen Berufen jedoch sind diese erfreulichen Tatsachen festzustellen. Es gibt auch Gewerkevereine, die an dem Aufschwung nicht beteiligt sind, andere, die sogar noch eine Abnahme zu verzeichnen haben. Es handelt sich hier in der Hauptsache um diejenigen Berufe, in denen die Arbeit wegen Mangels an Rohstoffen sehr ungünstig liegt. Wo es nicht möglich ist, Unterkunft in einem andern Berufe zu finden, da bezieht leider oft die Meinung, der Organisation untreu zu werden, ohne Rücksicht auf die Zukunft. Man denkt zu wenig daran, daß schließlich doch einmal auch wieder andere Zeiten kommen, wo man die Organisation sehr notwendig gebraucht. Das gilt auch für diejenigen, die für den Augenblick Unterschlupf in einem andern Berufe gefunden haben. Auf diese Momente sollte man die Fabrikanten aufmerksam machen und ihnen in ihrem eigenen Interesse raten, ihren Verpflichtungen der alten Organisation gegenüber wieder nachzukommen, wenn sie

nicht für spätere Zeit schwere Nachschläge bekommen wollen. Der Bürgerliche, wie er während der Kriegszeit besteht, ist nicht von ewiger Dauer. Schon jetzt gärt es hier und da. Noch schlimmer wird es nach dem Kriege werden, wenn alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um das Wirtschaftsleben wieder in seine alten Bahnen zu bringen. — Daß die Tenorenverhältnisse gleich wieder nachlassen, ist gänzlich ausgeschlossen. Wir werden darunter noch lange Zeit zu leiden haben. Als ebenso sicher aber kann angenommen werden, daß die hohen Löhne, die heute wenigstens in manchen Industrien gezahlt werden, nicht aufrecht erhalten bleiben. Da wird es manche Reibung zwischen Kapital und Arbeit geben, und trotz der Bestrebungen, Störungen des Wirtschaftslebens möglichst fernzuhalten, wird es voraussichtlich an Arbeitskämpfen nicht fehlen. Wenn die Arbeiter auf diese Kämpfe gerüstet sein wollen, dann müssen sie schon jetzt dafür sorgen, daß ihre Organisation möglichst gestärkt wird. Nur dann wird es möglich sein, ihren Einfluß so geltend zu machen, daß die Arbeiter auch nach dem Friedensschluß ein menschenwürdiges Dasein führen können.

Und auch noch von einem andern Gesichtspunkte aus ist die Stärkung der Organisation eine zwingende Notwendigkeit. Vor dem Kriege gab es bei uns einflußreiche Kreise, die auf die Reichsregierung mächtig in dem Sinne einzuwirken suchten, daß endlich dem sozialen Fortschritt Halt geboten würde. Diese Bestrebungen werden auch nach dem Kriege nicht ruhen. Ihnen kann am besten entgegengearbeitet und einer gesunden sozialen Reform die Bahn geebnet werden, wenn hinter den berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft starke Organisationen stehen. Je größer diese sind, umso schwerer fällt ihr Gewicht in die Waagschale.

Alles dies sollte man den Unorganisierten jetzt mit allem Nachdruck zur Gemüte führen. Dann muß und wird es gelingen, den Organisationsgeist noch mehr als bisher Anhänger zuzuführen. Das es geht, beweist die Tatsache, daß an vielen Orten Hunderte von neuen Mitgliedern für die Organisation gewonnen worden sind. Was dort möglich war, muß auch anderswo gehen. Freilich, wenn man sich nicht darum bekümmert, wenn man sich selbst beruhigt, daß man sich und andern immer sagt: Hier bei uns ist nichts zu machen! dann werden auch keine Gewerkevereine neu erworben. Es soll zugegeben werden, daß nicht überall die gleichen Vorbedingungen für die Agitation gegeben sind. An einem Ort mag es schwerer sein als an andern, aber unmöglich ist es nirgends. Allerdings wenn man es sich bequem macht und sich fatalistisch damit abfindet, daß doch nichts zu machen sei, dann werden wir immer und ewig auf demselben Standpunkte stehen bleiben. Das sei auch zahlreichen Kollegen an größeren Orten gesagt, die an dem neuen Mitgliederaufschwung so auf wie gar nicht beteiligt sind. Es geht schon, wenn man sich nur tüchtig rührt. Das beweisen deutlich die gemachten Erfahrungen. Wo ernstlich der Versuch unternommen wird, d. h. wo man beim ersten Mißerfolg nicht gleich auf jede weitere Werbearbeit verzichtet, da ist auch etwas zu machen, und wo erst einmal einige Erfolge erzielt sind, da wächst dann der Mut zu neuen Versuchen.

Nicht nur die Ereignisse des Krieges bewegen jetzt die Menschheit aufs tiefste, sondern auch die Vorgänge im Innern haben das Interesse am öffentlichen Leben reger gemacht. Sollte da nicht auch das Verständnis für die Organisation in weiteren Kreisen geweckt werden können? Die Frage stellen heißt sie bejahen. Anstandslos der er-

freulichen Entwicklung, die neuerdings die Arbeiterbewegung nimmt, mußten wir deshalb erneut mit der Mahnung an die Kollegen und Kolleginnen draußen im Lande herantreten, um sie zu verstärkter Werbearbeit anzuspornen. Die Umgestaltung, die unsere innerpolitischen Verhältnisse erfahren werden, die Umwandlung, die sich mit Friedensschluß in unserem Wirtschaftsleben vollziehen muß, sind so gewaltig und werden, so wenig sie jetzt zu übersehen sind, auch an die Arbeiterorganisationen so hohe Anforderungen stellen, daß sie nur erfüllt werden können, wenn wirklich machtvolle und leistungsfähige Organisationen vorhanden sind. Wollen wir an dieser Umgestaltung und Neuordnung teilnehmen und uns den nötigen Einfluß sichern, dann muß jeder Einzelne von uns mit dazu beitragen. Das kann in erster Linie geschehen durch die Gewinnung neuer Mitglieder. Mäße das gute Beispiel, das den Kollegen in vielen Landesteilen bereits gegeben ist, aufeinander wirken! Mäße sich jeder die Aufgabe stellen, seinen Gewerkeverein noch besten Kräften zu fördern! Dann wird es auf der ganzen Linie vorwärts gehen. Dann erfüllen wir auch unsere Pflicht gegenüber unsern selbstlosen Kollegen, die von uns erwarten und erwarten können, daß wir wie sie unsere Schuldigkeit tun und alles daran setzen, die Macht der Organisation zu stärken, von der sie nach ihrer Heimkehr aus dem Felde so vieles erhoffen.

Der Mangel an handwerksmäßig und gewerblich geschultem Nachwuchswachstum, eine Gefahr für Deutschlands Industrie.

Von Martha Wilhelm, Breslau.

(Schluß.)

Um den Müttern, deren wirtschaftliche Verhältnisse heute den Jungen zur außerordentlichen, ungelerten Beschäftigung drängen, es zu ermöglichen, ihren Kindern eine gute Lehre geben zu können, ist es notwendig, daß die Entschädigung, die in der Lehre gezahlt wird, eine der heutigen Zeit entsprechende Herausforderung erfährt. Eine Anzahl von Kommunen bewilligen bereits jährlich bestimmte Summen als Lehrlingsbeihilfen, die aber so gering sind, daß sie bei weitem nicht ausreichen. Hier müssen aus Reichs- und Staatsmitteln, aus besonderen Anwendungen der Großindustrie und dem Großhandel, die doch vorwiegend ihre besten Arbeiter und Anwärter aus der Handwerks- und Kleinhandelslehre beziehen, namhafte Mittel allgemein zur Verfügung gestellt werden, die neben der Auffklärung der breiten Massen auch diesen die Mittel zur Erhaltung der Kinder während der Dauer der Lehre zu gewähren.

Der Knappheit der heute vorhandenen Lehrstellen könnte dadurch auch einigermaßen begegnet werden, daß von berufener Seite die alten Handwerksmeister, die schon vor dem Kriege die Haltung von Lehrlingen eingestellt haben, bezogen werden, jetzt wieder die Lehrlingsausbildung aufzunehmen. Die dafür notwendige Arbeit für die Werkstätten dieser Meister ist durchaus vorhanden, denn im allgemeinen wird über den Mangel an Handwerksmeistern, die Arbeiten zur Ausführung übernehmen, geklagt. Solchen alten Handwerksmeistern müßten die notwendigen modernen Maschinen und die Handwerkszeuge der Neuzeit, die ihnen in ihren Kleinwerkstätten betrieben fehlen, kostenfrei oder zu geringen Kosten leihweise überlassen werden. Auch die Beschaffung des heute so schwer erreichbaren

und teuren Rohmaterials müßte ihnen erleichtert werden, da viele von ihnen nicht gewandt genug und auch nicht immer im Besitz der notwendigen Mittel dazu sein werden.

Weiterhin würde eine technische Umgestaltung, d. h. eine größere Individualisierung der Fabriklehre, die einer Umstellung der Lehrlingsausbildung in Fabriken auf handwerklicher Grundlage gleichkommt, den Fabriken mehr Lehrlinge zuführen. Denn es darf nicht verkannt werden, daß viele Eltern ihre Kinder weit eher zur ungelerten Arbeit in die Fabrik schicken, als daß sie sie in einem Fabrikbetriebe lernen lassen. In der Fabrik lernt der Junge nichts Neues, aber als Arbeiter verdient er doch wenigstens ein schönes Stück Geld, ist die Ansicht, die allgemein geäußert wird, wenn die Eltern den Jungen in eine Fabriklehre geben sollen. Es gibt heute noch eine ganze Anzahl Fabrikbetriebe, die noch recht gut mit ihrer ursprünglichen Friedensfabrikation beschäftigt sind und an Lehrlingen Mangel haben. Wenn hier die technischen Einrichtungen so darauf eingestellt werden könnten, daß sie den vielfach berechtigten Wünschen für die intensivere Ausbildung, wie sie im Kleinbetriebe erzeugt wird, Rechnung trägt, wäre heisse Teilen geholfen. Es ist verständlich, daß dann für die besondere Bildung der Lehrlinge auch die besondere Haltung von Ausbildungsstätten nötig werden würde. Diese werden aber heute unter der großen Masse der Kriegsbeschädigten durchaus vorhanden sein. Mancher Werkmeister, Ingenieur usw., der eine Vorkenntnis wegen seiner Verletzung nicht mehr leisten kann, wird hier einen Posten in der Anleitung und Beaufsichtigung der Lehrlinge voll und ganz auszufüllen vermögen.

Wie weit auch die Fabriken unter dem Mangel an Lehrlingen leiden, geht daraus hervor, daß sie vereinzelt daran gehen, Mädchen als Lehrlinge einzustellen, um sich hier durch Heranbildung weiblicher Qualitätsarbeiter den später so nötigen gelehrten Berufsnachwuchs zu sichern. Eine große industrielle Aktien-Gesellschaft für Maschinenbau suchte z. B. Ostern d. J. in der Laaspfener weibliche Lehrlinge für ihre Formerei, Dreherei und Modellschlerei im Alter von 15 bis 16 Jahren zur gründlichen Ausbildung. Dieses Interesse interessierte mich ungemein, und ich bat die Direktion um nähere Angaben, ob es sich um einen ersten Versuch der Firma handle, und welchen Erfolg er gebracht habe, wie Bezahlung und Arbeitszeit in der Lehrzeit sei und welche Aussichten in der Zukunft die ausgebildeten Mädchen haben. Die Fabrik gab sofort bereitwilligst Auskunft und schrieb:

Wir erhielten Ihre geschätzte Schreiben vom 11. d. Mts. und beglücken Ihre Bemerkungen sehr, die dahin zielen, die weibliche Jugend gelehrte in Betreff auszuführen. Leider scheint nach dieser Richtung hin noch wenig Meinung in dem Volke vorhanden zu sein, und es dürfte sie interessieren, was wir den Behörden geantwortet haben: Der Bedarf an Schlosser- und Dreherlehrlingen ist stets wachsend, auch jetzt während des Krieges gedrückt, obwohl allerdings infolge der starken Einschränkung des Maschinenbaus natürlich viel weniger gebraucht werden. Dagegen ist häufig Mangel an Lehrlingen in der Modellschlerei, Schmiebe und vor allen Dingen in der Formerei. Wir haben uns daher entschlossen, in der Tischlerei und Formerei auch weibliche Lehrlinge einzustellen und folgende Bedingungen für ihre Annahme und Ausbildung aufgestellt: Die Mädchen müssen mindestens 15 Jahre alt sein und eine dreijährige Lehrzeit durchmachen, im Gegensatz zu den Lehrlingen, die vier Jahre lernen müssen.

Die Tischlerinnen erhalten im ersten Lehrjahre 5 Pfa., im zweiten 8 Pfa. und im dritten 11 Pfa. Stundenlohn. Die Formierinnen erhalten im ersten Lehrjahre 8 Pfa., im zweiten 12 Pfa. und im dritten 15 Pfa. Stundenlohn. In der Formerei wird im dritten Jahre das Arbeiten im Afford gestattet und dadurch die Möglichkeit höherer Verdienste geschaffen. Zum Vergleich erwähnen wir, daß die Lehrlinge folgende Sätze erhalten: in der Tischlerei im ersten Jahre 8 Pfa., im zweiten 5 Pfa., im dritten 7 Pfa. und im vierten 10 Pfa. Stundenlohn. In der Formerei im ersten Jahre 7 Pfa., im zweiten 10 Pfa., im dritten 15 Pfa. Stundenlohn. Die Einstellung der weiblichen Lehrlinge kann jederzeit erfolgen. Eine Lehrzeit von drei Jahren, wenn einigermassen die in den einzelnen Berufen vorkommenden Arbeiten beherrscht werden sollen, ist das Mindeste, was gefordert werden muß, wobei von vornherein schon das rege Interesse und der größere Fleiß der weiblichen Jugend, die sich diesen Berufen widmen will, mit in Rechnung gestellt ist. Wir glauben auch, daß der Andrang und vor allen Dingen aber auch der Nutzen für die Industrie nicht groß werden dürften, weil nun einmal das Erlernen der Handarbeit großen Fleiß erfordert, die jungen Mädchen außerdem, wenn sie auslernen, das 18. oder 19. Lebensjahr erreicht haben und mit ihrer früheren oder späteren Verheiratung doch bald zu rechnen sein wird.

Wir haben inzwischen durch Annoncieren in verschiedenen Zeitungen weibliche Lehrlinge gesucht und haben sich auch eine Anzahl gemeldet; doch hat sich bis-

her noch niemand für eine Lehrzeit entschieden. Rahgebend für diese Idee ist die Ernährungs- bezw. Unterhaltungsfrage. Die Väter der Mädchen verlangen nämlich, daß wir denselben Wohnung und Beköstigung während der Lehrzeit geben sollen, daß sie also ebenfalls untergebracht werden wie bei den Handwerksmeistern. Das geht natürlich nicht. Die Ausbildung würde viel zu teuer werden und die Leistungen würden sich annäherndes Äquivalent bieten, während die weitere Auszubildung noch ihrer Lehrzeit, wie bereits erwähnt, fraglich wäre. Ihre Fragen beantworteten wir schließlich folgendermaßen: 1. Es ist dieser Versuch mit weiblichen Lehrlingen der erste gewesen, den wir unternommen haben und den wir auch weiter durchführen gedenken. Wir müssen aber darin von der vorwärtsstrebenden arbeitenden Frauenvwelt mehr unterstützt werden. 2. Die Aussichten für die Zukunft für ausgebildeten Frauen sind eigentlich genau dieselben wie bei Männern, da es sich ja bei diesen Berufen meist um Affordarbeiten handelt. 3. Ist die Frau sehr tüchtig, so erreicht sie eben die Stellung des Mannes, und wir haben gegenwärtig in der Geschloßdreherei Frauen, die acht Mark und mehr in der schlußständigen Schicht verdient haben. Es sind dies natürlich Ausnahmen. Im allgemeinen schließen wir unser Urteil bezüglich der Frauennarbeit dahin ab, daß die Frau etwa dreiviertel der Leistungsfähigkeit des Mannes besitzt. Ausnahmen kommen natürlich vor, doch sprechen wir nur von dem Durchschnitt. Ferner haben wir beobachtet, daß die jungen Mädchen der Arbeit in unserem Betriebe, also der Eisenarbeit, besser gewachsen sind und bleiben als die Frauen. Die Frauen scheuen sich leicht und bleiben infolge Krankheitsabwands häufiger der Arbeit fern. 4. Die Arbeitszeit der Frauen ist dieselbe wie die der Männer, nur gegenüber den Frauen, die ihre Familie zu versorgen haben, auf Wunsch eine, eine halbe bis eine Stunde längere Mittagspause, als die normale eintägige beträgt. Die Mädchen, die als Lehrlinge eintreten würden, hätten dann auch noch am Nachmittag eine halbtägige Beisepause, die das Werk fast nicht einstellt, so daß also eine Arbeitszeit von etwa 9 1/2 Stunden herauskäme. 4. Ihre Frage ist in dem Auszug an die Behörden bereits beantwortet.

Soweit die Mitteilungen des Werkes, daß der Erfolg zunächst ein negativer gewesen ist, ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß die Fabrik weitab von einer großen Stadt liegt und daß die Ernährungs- bezw. Unterhaltungsfrage der Verfolgung der Lehrlinge mit Lebensmitteln, wenn sie zur Fabrik gehen sollen, beeinträchtigen. Nach dem Kriege, wenn diese Schwierigkeiten gehoben sind, werden die Väter nicht auf ihrem Bunde der Beköstigung durch das Werk bestehen. Würde z. B. ein solcher Versuch von Fabriken in großen Städten oder in deren Nähe unternommen werden, dann würden auch sicherlich Lehrverträge zustande kommen, da die weibliche Großhilfsindustrie aus Mangel an geeigneten Lehrstellen sich heute ebenfalls vorwiegend der ungelerten Beschäftigung zuwendet.

Die Ansicht der Firma, daß die meisten Mädchen nach ihrer Ausbildung in jugendlichem Alter der Industrie wieder verloren gehen, weil sie sich verheiraten, dürfte nach dem gegenwärtigen Kriege nicht ganz zutreffen. Die Ehemöglichkeit für die erwerbenden Frauen war bereits vor dem Kriege in steter Abnahme begriffen. Nach dem Kriege dürfte diese Erscheinung in noch weit größerem Maße eintreten, ein Grund mehr, auch aus den Mädchen Qualitätsarbeiter zu machen.

Eine andere weit wichtigere Frage verdient indes zunächst geklärt zu werden, das ist die Stellung der großen Arbeitnehmerverbände, die diese dem Eingringen der gelehrten Frauennarbeit in Industrie- und Fabrikbetriebe, in der bisher nur die Männerarbeit zu Hause war, gegenüber einnehmen werden. Hier muß unbedingt Klarheit geschaffen werden, ehe die Versuche, die weibliche Jugend einer dafür nötigen, langen Lehrzeit in den Fabrikbetrieben der Industrie zuführen von den Berufsberatungstellen unterstützt werden. Seit 1. Juni d. J. des „Archiv für Frauenarbeit“ (Verantwortlicher Hr. Silbermann i. V. des Kaufmännischen Verbandes für weibliche Anstalt, Berlin) enthält einen Aufruf über Frauen im Buchdruckgewerbe von Dr. Reichardt, in welchem u. a. besonders diese Frage behandelt wird. Das Tarifaamt, das an der Spitze der Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker steht, in der die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammengefaßt sind, sah sich infolge der zahlreichen Eingebungen des männlichen Personals gezwungen, im November v. J. Ausnahmegestimmungen für die Zulassung weiblicher Personen zu erlassen, und es veröffentlichte nach Bekanntgabe des Hilfsdienstgesetzes unter Mitwirkung des Kreisamtes eine weitere Erklärung, daß es „Anträgen auf Erwerb der männlichen Kräfte, sobald sie aus dem Gewerbe an das Tarifaamt herantraten, keinerlei Hindernisse in den Weg legen werden.“ Erst infolge dieser Bekanntmachungen wurde Frauen der Zutritt zum Buchdruckgewerbe in größerem

Umfange ermöglicht, während sie bis dahin nur unter größten Schwierigkeiten in diesem Beruf Aufnahme fanden. Der Verfasser geht dann weiter auf die Vorbedingungen für die Ausbildung ein und gibt genauere Aufstellungen in Zahlen für die vom Tarifaamt festgelegte Entlohnung der ausgebildeten Arbeiterinnen in den verschiedenen Beschäftigungsarten. Diese ganze feste Grundlage, die auf einer gemeinsamen Entschiedenheit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer basiert, gibt der Frauennarbeit im Buchdruckgewerbe die angenehme Sicherheit und schafft einen etwaigen Konkurrenzkampf zwischen den Geschlechtern um die Arbeit von vornherein aus.

Diese Sicherheit muß aber auch den Frauen, die heute als Lehrlinge Aufnahme in der Großindustrie finden sollen, für ihre Zukunft gegeben werden, und es ist daher notwendig, daß sich die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer recht bald mit dieser Frage beschäftigen.

Daß die Frauen schwerer körperlicher Arbeit gewachsen sind, geht sowohl aus dem vorstehenden Schreiben der Aktien-Gesellschaft für Maschinenbau, als auch aus dem Bericht des Trägers des in Lübeck in dem von ihm herausgegebenen Heft Januar/Februar 1916 hervor. In diesem heißt es:

„Uniere weibliche Arbeiterkraft bezieht weit überwiegend aus Mädchen und Frauen, die durch den wirtschaftlichen Druck der Zeit zum ersten Male erwerbstätig wurden. Mädchen aus Familien, deren Ernährer gefallen ist oder im Felde steht, Kriegerverwundete und Kriegswitwen. Die Zahl der Frauen unter ihnen, die schon immer erwerbstätig gewesen waren, blieb gering. In der Arbeit trat zwischen diesen beiden Frauengruppen ein abwechselndes Unterchied stark zutage. Alle Frauen, die bereits in gewerblichen Betrieben tätig gewesen waren, erreichten eine normale Arbeitsleistung mit geringem Kraftaufwand als alle früher nicht erwerbstätig gewesen Frauen. Dieser Unterschied veränderte sich langsam. Es ließ sich auch feststellen, daß die Arbeitsleistung junger Mädchen und Frauen größer war, als die der älteren und zunehmendem Alter bei Frauen früher eintritt als bei männlichen Arbeitskräften. Nebenbei sei hier noch erwähnt, daß von einzelnen Frauen im besten Alter Arbeitsleistung — auch bei Nacharbeit — erreicht wurden, z. B. an Maschinen, die hinter schwerer Männerarbeit nicht nachstehen.“

Beachtenswert ist hier außerdem noch besonders der Satz: „Alle Frauen, die bereits in gewerblichen Betrieben tätig gewesen waren, erreichten eine normale Arbeitsleistung mit geringem Kraftaufwand als alle früher nicht erwerbstätig gewesen Frauen.“ Nach diesem Urteil, bei welchem es sich, wohl gemerkt, um ungelernete Arbeiterinnen handelt, dürften die weiblichen Qualitätsarbeiter, die in jungen Jahren in einer mindestens drei Jahre dauernden Lehrzeit systematisch die Anwendung der Kräfte geübt und geübt lernten, der Industrie gute Arbeitskräfte sein.

Mietersitzung.

Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes hat der Bundesrat am 26. Juli eine Verordnung erlassen, die sofort mit ihrem Erscheinen in Kraft getreten ist und im wesentlichen folgendes besagt:

1. In dem Bezirk einer Gemeindebehörde ein Einigungsamt errichtet, so kann die Landeszentralbehörde das Einigungsamt ermächtigen.

1. auf Anrufen eines Mieters über die Wirksamkeit einer nach dem 1. Juni 1917 erfolgten Kündigung des Vermieters, über die Fortsetzung des gekündigten Mietverhältnisses und ihre Dauer sowie über eine Erhöhung des Mietzinses im Falle der Fortsetzung zu bestimmen.

2. auf Anrufen eines Vermieters einen mit einem neuen Mieter abgefolgten Mietvertrag, dessen Erfüllung von einer Entscheidung gemäß Nr. 1 betroffen wird, mit rückwirkender Kraft aufzuheben.

Die Erteilung der Ermächtigung ist von der Gemeindebehörde in ortsüblicher Weise bekanntzumachen.

Der Antrag des Mieters ist unverzüglich, nachdem die Kündigung ihm zugegangen ist, oder wenn die Ermächtigung später erteilt ist, unverzüglich nach der Bekanntgabe der Erteilung zu stellen. Der Antrag kann nicht mehr gestellt werden, wenn die Mietzeit abgelaufen ist oder die Parteien die Fortsetzung des Mietverhältnisses vereinbart haben.

Das Einigungsamt entscheidet nach billigem Ermessen. Vor der Entscheidung kann es eine einstweilige Anordnung erlassen. Seine Entscheidungen sind unanfechtbar. Wird die Fortsetzung des Mietverhältnisses angeordnet, so gelten die Bestimmungen des Ein-

ingsamts
betreffend
Das G
in einem
gem. De
heren Be
ger müßte
er, zur E
höhere üb
ntalbehö
Die
ung fa
arteile
schän
edigen fö
nigungs-
werden ni
heren S
erna die
Gleich
ir das
n g
Einigungs
en.
vor in
des Stat
des Unte
rdwänge
Der M
sammt
da die
schri
ll unter
weisemit
eller joll
beobacht
Das G
nächstöf
der Geg
stehende
handlung
an da
arteile
nung, die
ung haben
Die A
zung un
ndung a
die Radun
Der Vorst
unordnen.
lichen Ver
Erreichen
Erstf
Person
der Vertre
sienen, so
eit und e
en Anteil
grüß Tafel
behalts a
ere Urk
zu st
am das G
Persönlich
mittel ent
Das
zuntz wege
gen und
nehmen
Sides S
Auf di
händiende
ivilprozeß
Zeugen un
nach Waf
und Sachv
und Sachv
amtschö
zeit den
nehung v
Das G
stufweilige
ung des
Der Beschl
die bei der
it von den
des Verfah

Mlg

Die A
verein“ s
du noch ni
Wir weisen

samt als vereinbarte Bestimmungen des Vertrages.
Das Einigungsamt entscheidet in der Belegung, in einem Vorliegenden und mindestens zwei Belegern. Der Vorliegende muß zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienste befähigt sein; die Beleger müssen zur Hälfte dem Kreise der Hausbesitzer, zur Hälfte dem Mieter angehören. Das höhere über die Belegung bestimmt die Landeszentralbehörde.

Die Anwendung dieser Verordnung kann durch Vereinbarung der Parteien nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden. Die Landeszentralbehörden können die Gemeinden zur Errichtung von Einigungsämtern anhalten und, soweit Einigungsämter nicht errichtet sind, die Befugnisse einer höheren Stelle übertragen, wenn die Zusammenlegung dieser Stelle den Vorzügen entspricht.

Gleichzeitig ist auch eine Anordnung für das Verfahren vor den Einigungsämtern erlassen worden. Danach sind die Einigungsämter zur endgültigen Entscheidung zuständig. Die Mitglieder des Einigungsamtes sind vor ihrem Amtsantritt durch Handschlag an dieses Amt zu treuer und gewissenhafter Führung dieses Amtes zu verpflichten. Sie sind zur Amtsausübung verpflichtet.

Der Antrag auf Entscheidung ist an das Einigungsamt zu richten, in dessen Bezirke sich die Mietsache befindet. Der Antrag ist schriftlich oder zu Protokoll des Schriftführers des Einigungsamtes zu stellen. Er muß unter Vorlegung der Sachlage und Angabe der Beweismittel kurz begründet werden; der Antragsteller soll die ihm zugunächsten Beweisurkunden, insbesondere Vertragsurkunden und Briefe beibringen.

Das Einigungsamt verhandelt und entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung. Vor der Entscheidung ist der Gegner des Antragstellers zu hören. Der Vorsitzende kann anordnen, daß eine mündliche Verhandlung mit den Parteien stattfindet. Er kann das persönliche Erscheinen der Parteien anordnen; er kann andere Personen, die ein rechtliches Interesse an der Entscheidung haben, zu der Verhandlung zulassen.

Die Parteien sind von Ort und Zeit der Sitzung zu benachrichtigen. Wird mündliche Verhandlung angesetzt, so sind sie zu dieser zu laden. Die Ladung erfolgt durch eingeschriebenen Brief. Der Vorsitzende kann eine andere Art der Ladung anordnen. Die Parteien können sich in der mündlichen Verhandlung, soweit nicht das persönliche Erscheinen anordnet ist, durch eine mit schriftlicher Vollmacht versehene Person vertreten lassen; sind sie oder ihre Vertreter trotz rechtzeitiger Ladung nicht erschienen, so wird gleichwohl in der Sache verhandelt und entschieden. Das Einigungsamt kann von Beteiligten anfragen, binnen einer bestimmten Frist Tatsachen zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts anzugeben und Beweismittel, insbesondere Urkunden vorzulegen oder Zeugen zu stellen. Bei Verhinderung der Frist kann das Einigungsamt nach Lage der Sache ohne Berücksichtigung der nicht beigebrachten Beweismittel entscheiden.

Das Einigungsamt kann auf Antrag oder von Amts wegen Beweise erheben, insbesondere Zeugen und Sachverständige eidlich verpflichten sowie Versicherungen an Eides Statt entgegennehmen.

Auf die Erledigung des Zeugen- und Sachverständigenbeweises finden die Vorschriften der Zivilprozeßordnung entsprechende Anwendung. Die Zeugen und Sachverständigen erhalten Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige. Die Gerichts- und Verwaltungsbehörden haben innerhalb ihrer Zuständigkeit den Erlaß der Einigungsämter um Aufnahme von Beweisen zu unterstützen.

Das Einigungsamt kann vor der Entscheidung aufschwebende Anordnungen erlassen. Die Entscheidung des Einigungsamtes erfolgt durch Beschluß. Der Beschluß enthält die Namen der Mitglieder, die bei der Entscheidung mitgewirkt haben, und ist von dem Vorliegenden zu unterschreiben. Für das Verfahren werden Gebühren nicht erhoben.

das laufende Vierteljahr, d. h. also bis Ende September, am Verband nichts mehr geändert werden kann und die Pflichtexemplare bis zu diesem Termin an die der Postanstalt gemeldete Adresse gesandt werden. Adressenänderungen, die uns bis dahin zugehen, können erst vom 1. Oktober ab berücksichtigt werden. Nur wenn jemand, der als Empfänger des „Gewerkeverein“ gemeldet ist, innerhalb des Vierteljahres seine Wohnung wechselt, muß er seinem zuständigen Postamt davon Mitteilung machen und um Ueberweisung der Zeitung in die neue Wohnung ersuchen.

Wenn infolge dieser Verhältnisse vorläufig das Organ an eine Adresse gelangt, die eigentlich nicht mehr zum Empfang berufen ist, so muß es von dort zunächst abgeholt und verteilt werden. Wir bitten dies alle Kollegen zu beachten, die uns in letzter Zeit mit Zuschriften wegen Adressenänderungen bedacht haben.

In der Zentralratsitzung am 27. Juli konnte nach dem Revisionsbericht des Verbandesvorsitzers Kollegen Hartmann für das II. Quartal, in dem wie stets zu irgend welchen Erinnerungen keinerlei Anlaß vorlag, vom Verbandsvorstand, Kollegen Hartmann, darauf hingewiesen werden, daß im abgelaufenen Vierteljahr die Mitgliederzahl der Deutschen Gewerkevereine sich um nahezu 6000 vermehrt hat. Leider seien an dieser erfreulichen Zunahme aber nicht alle Gewerkevereine beteiligt. Einige, die unter besonders ungünstigen Arbeitsverhältnissen zu leiden haben, hätten sogar einen kleinen Rückgang zu verzeichnen. Jedemfalls zeige die Mitgliederzunahme, daß die Krisis für die Arbeiterorganisationen überstanden und die Zeit für eine tatkräftige Vorbereitung wieder gekommen ist. Möge man auf allen Seiten darauf bedacht sein, die günstige Gelegenheit nach Kräften auszunützen! Den Mitteilungen aus dem geschäftsführenden Ausschuß, die vom Kollegen Hartmann gemacht wurden, ist zu entnehmen, daß in P u e r t. B. ein neuer Ortsverband gegründet ist. Weiter berichtete Kollege Hartmann über verschiedene Eingaben und Konferenzen, sowie über seine Bemühungen, die nach § 11 des Hilfsdienstgesetzes vorgesehenen Arbeiterauschüsse da, wo sie noch nicht errichtet sind, zur Durchführung zu bringen. Im Hinblick an diese Mitteilungen fand die an anderer Stelle dieser Nummer abgedruckte Entscheidung einstimmige Annahme.

Den nächsten Punkt der Tagesordnung bildete ein Vortrag des Kollegen Schanep v. Weihenfels über die Aufgaben eines Verbands-Arbeitersekretärs. Kollege Schanep war für den Posten des Arbeitersekretärs in Frankfurt a. M. in Aussicht genommen und deshalb vom Zentralrat zu dieser Sitzung eingeladen worden. Er entledigte sich seiner Aufgabe in durchaus zufriedenstellender Weise und wurde nach kurzer Aussprache einstimmig für den Posten in Frankfurt a. M. gewählt. Den Schluß der Sitzung bildeten kurze Berichte des Kollegen Gleichen über seine Teilnahme an der Generalversammlung des Württembergischen Eisenbahnerverbandes und des Kollegen Hartmann über eine in Stettin abgehaltene Werftarbeiterkonferenz.

Drei Jahre Kriegen! Was niemand für möglich gehalten hätte, steht als harte Tatsache vor uns. Nach dreijährigem, entsetzlich blutvergießendem dauert das furchtbare Ringen noch immer an; kein Ende ist nicht abzusehen. Trotz mehrfacher ehrlicher Friedensangebote von Seiten der Mittelmächte wollen ihre Feinde fortfahren auf der blutigen Bahn, bis wir vernichtet am Boden liegen. Es darf und wird ihnen trotz alledem nicht gelingen! Das Zurückweichen der Friedenshand hat, wie gerade die neuesten Ereignisse auf den Kriegsschauplätzen zeigen, die Widerstandskraft und den Antriebsgeist der deutschen Truppen nicht gebrochen, sie im Gegenteil noch verstärkt. Und auch hinter der Front ist bei allen denen, die sich ein Verständnis dafür bewahrt haben, was das Gelingen der feindlichen Pläne für Deutschlands Zukunft bedeuten würde, der Wille zum Durchhalten ungebrochen. Freilich die Opfer und Entbehrungen, die von jedem einzelnen von uns verlangt werden, sind schwer und die Sehnsucht nach Frieden ist groß. Aber wenn die Feinde auf einen Frieden, wie er ihnen von der Mehrheit des Reichstaates angeboten ist, nicht eingehen wollen, nun, so bleibt eben nichts anderes übrig, als die Waffen weiter sprechen zu lassen. Die Arbeiter haben demnach die Pflicht, nach besten Kräften alles heranzu-

schaffen, was an Heeresbedarf gebraucht wird, die übrige Bevölkerung muß sich ebenfalls in das Unvermeidliche schicken und mit dem auskommen suchen, was das eigene Land uns beschert und aus dem neutralen Auslande zu uns gelangt. Allerdings muß dabei immer wieder mit allem Nachdruck gefordert werden, daß die in den abgelaufenen Jahren in der Nahrungsmittelversorgung des Volkes gemachten Fehler für die Zukunft vermieden werden und für eine restlose und gleichmäßige Verteilung der vorhandenen Lebensmittel gesorgt wird. Der Wille zum Durchhalten ist vorhanden; er darf nur nicht durch verkehrte Maßnahmen und durch ungerechte Behandlung der verschiedenen Bevölkerungsschichten abgeschwächt werden. Möge der neue Reichskanzler gerade in dieser Beziehung die Erwartungen im vollsten Maße erfüllen, die das arbeitende Volk nach seiner Haltung als prüflicher Ernährungsminister auf ihn zu setzen berechtigt zu sein glaubt!

Der Verband der Württembergischen Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Unterbeamten (G. V.) hielt am 15. Juli in Stuttgart seine diesjährige Generalversammlung ab. Im Auftrag der Württembergischen Eisenbahnen wohnte Herr Betriebsinspektor Hartmann den Verhandlungen bei. Der Verband der Deutschen Gewerkevereine war durch den Zentralratsvorsitzenden, Kollegen Gleichen, vertreten. Nach der Ablesung von Kunddankungsgrammen an den König von Württemberg und die vorgelegten Stellen, die alle noch im Verlaufe des Tages in wirklich herzlicher Weise erwidert wurden, erstattete der Sekretär des Verbandes, Herr Landtagsabgeordneter Fischer, den Tätigkeitsbericht, der im allereinstimmigen und sehr beifällig aufgenommen wurde und sich hauptsächlich nach zwei Richtungen erstreckte: den finanziellen Teil und die agitatorischen Maßnahmen. Finanziell hat sich der Verband weiter sehr günstig entwickelt, was von allen dankend anerkannt wurde. Der agitatorische Teil und die eiaentliche Verwaltung gaben allerdings Anlaß zu scharfer Kritik. Die Diskussion führte aber insofern eine Klärung herbei, als die meisten der Anwesenden einsehen mußten, daß die Sanftmütigkeit der kritisierten Verhältnisse in dem Krieg und seinen Realisationsbedingungen wurzelt. Dankbar wurde aber von allen Rednern anerkannt, was von Seiten der Württembergischen Eisenbahnverwaltung im Laufe des abgelaufenen Berichtsjahres für die Eisenbahner geschehen sei, wenn man sich dabei auch nicht verhehle, wie schwer gerade den Eisenbahnern das Durchhalten gemacht wird. Die aufgestellten besonderen Wünsche sollen an den berufenen Stellen vertragen werden. Herr Sekretär Fischer und die bisherige Verwaltung, mit Ausnahme einiger Stellen, deren bisherige Inhaber abblieben, wurden wieder für das laufende Jahr befristet.

Die ganzen Verhandlungen waren getragen von dem Willen der Eisenbahner, dem Vaterland in der jetzigen schweren Zeit zu helfen, damit es siegreich aus diesem Völkerringen hervorgehen kann. Wenn nun alle Glieder des Verbandes, unter zueinander Rücksicht auf die Kriegerverhältnisse, mitwirken und versuchen, die Arbeit der durch den Krieg fehlenden Kollegen auszuführen, dann wird der Verband die Kriegszeit gut überleben, um nach wie vor ein Stütze und Schütze seiner Mitglieder sein zu können.

Das Fehlen der Arbeiterauschüsse nach § 11 des Hilfsdienstgesetzes in vielen Großbetrieben bildet eine ständige Klage der Arbeiterorganisationen. Die Verbandsleitung hat sich deshalb nach mehrfachen Rückfragen veranlaßt gesehen, dem preussischen Minister für Handel und Gewerbe am 6. Juli eine Eingabe zu unterbreiten mit dem Ersuchen, Maßnahmen zu treffen, daß die betreffende Bestimmung des Gesetzes nun endlich in Kraft gesetzt werden möge. Der Eingabe war eine Liste solcher Firmen beigelegt, die bisher noch immer keinen Arbeiterauschuß haben wählen lassen. Auf diese Eingabe ist der Verbandsleitung folgendes Schreiben zugegangen:

„Mit Munderlach vom 15. April d. J. habe ich bereits die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin ersucht, die Durchführung der Vorschriften des § 11 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst sorgfältig zu überwachen und in allen Fällen, in denen der Verband einer abschließlichen Verzögerung in der Errichtung der Ausschüsse gerechtfertigt erscheint, nachdrücklich auf die Betriebsunternehmer dahin einzuwirken, daß sie der ihnen nach § 11 der Bestimmungen vom 22. Januar 1917 über die Errichtung von Arbeiterauschüssen und von Angestelltenauschüssen obliegenden Verpflichtung mit tünlichster Beschleunigung nachkommen. Ich stelle ergebenst anheim, hinsichtlich der in der Eingabe vom

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 3. August 1917.

Die Neueregelung im Verband des „Gewerkeverein“ scheint trotz vielfacher Aufklärung hier und da noch nicht auf völliges Verständnis zu stoßen. Wir weisen deshalb erneut darauf hin, daß für

6. d. Rts. bezeichneten Betriebe sich erforderlichenfalls unmittelbar an die zuständigen Regierungspräsidenten oder den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin zu wenden.

i. V.: Dr. Göppert.

Mit dieser Antwort können sich die Arbeiterorganisationen nicht zufrieden geben. Es ist vielmehr Pflicht der Reichsregierung, bei den maßgebenden Instanzen darauf hinzuwirken, daß den Bestimmungen des § 11 des Hilfsdienstgesetzes endlich nachgekommen wird. Von dieser Auffassung geleitet, nahm die letzte Zentralratsitzung einstimmig folgende Entschlüsse an:

Der Zentralrat der Deutschen Gewerkschaften (D.G.) ist von der Antwort des preussischen Ministeriums für Handel und Gewerbe, betreffs der noch nicht überall erfolgten Einführung von Arbeiterausschüssen nach § 11 des Hilfsdienstgesetzes, nicht befriedigt. Es ist nicht die Aufgabe der Arbeiterorganisationen, für die Durchführung gesetzlicher Bestimmungen zu sorgen, sondern dies ist Pflicht der zuständigen Regierungsorgane. Deshalb erwartet der Zentralrat, daß die Reichsregierung unverzüglich energische Schritte unternimmt, daß endlich die Arbeiterausschüsse, den Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes entsprechend, schnellig geschaffen werden.

Um die reiblose Einführung dieser gesetzlich angeordneten Vertretungen der Arbeiterschaft zu erleichtern, fordert der Zentralrat die Hauptvorstände, Bezirks- und Agitationsleiter der Deutschen Gewerkschaften auf, den Regierungspräsidenten diejenigen Firmen zu nennen, die sich weigern oder sich bisher nicht dazu verstanden haben, Arbeiterausschüsse einzuführen.

Wir wollen wünschen, daß nun endlich, nachdem das Hilfsdienstgesetz über sieben Monate in Kraft ist, seine Bestimmungen lückenlos durchgeführt werden.

Weitere Verlängerung der Amtsbauer für die Weisiger der Gewerbegerichte usw.
Nachdem in der Kriegszeit die etwa erforderlichen Neuwahlen der Weisiger für die Gewerbegerichte, Kaufmannsgerichte und Innungschiedsgerichte zweimal in je ein Jahr hinausgeschoben worden sind, um Neuwahlen während des Krieges zu vermeiden, hat der Stellvertreter des Reichsfinanzamts am 12. Juli 1917 eine neue Bekanntmachung erlassen, wonach die Amtsbauer der Weisiger zu diesen Gerichten bis zum Ablauf von sechs Monaten nach der Beendigung des gegenwärtigen Kriegszustandes verlängert wird. Der Zeitpunkt, mit welchem der Kriegszustand als beendet anzusehen ist, wird durch kaiserliche Verordnung bestimmt. Danach finden also unbefristet und die Dauer des Krieges, während desselben keine Neuwahlen der Weisiger zu den Gewerbe-, Kaufmanns- und Innungschiedsgerichten statt.

Verhandlungen im Holzgewerbe gescheitert!
Am November v. J. wurden durch Vermittlung des Reichsamts des Innern zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen des Holzgewerbes gewisse Vereinbarungen über Teuerungszulagen abgeschlossen. Gleichzeitig wurde damals der Tarifvertrag, dessen Kündigung vor der Tür stand, bis zum 15. Februar 1918 verlängert. In diesen Verhandlungen, die eine gewisse Einheitslichkeit namentlich bezüglich der Löhne zur Durchführung brachten, wurde weiter festgelegt, daß wenn die Teuerungszulagen sich noch verschärfen sollten, auch weitere Teuerungszulagen im Laufe des Vertragsjahres zulässig sein sollten.

Diese Zustände sind eingetreten, und an vielen Orten sind auch den Holzarbeitern neue Zustände bezüglich der Teuerungszulagen gemacht worden. Vielfach aber wurden sie abgelehnt, so daß neue zentrale Verhandlungen angebahnt wurden, um auch in dieser Frage eine Einheitslichkeit herbeizuführen, gleichzeitig aber auch um eine weitere Verlängerung der Tarifverträge zu ermöglichen. Die von den Arbeitern geforderte Teuerungszulage betrug 30 Pfa. die Stunde; ferner sollten Mindestlöhne für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter festgelegt werden. Da seitens der Unternehmer für den Fall, daß die Teuerungszulagen bewilligt würden, eine Entschädigung seitens des Reiches verlangt wurde, wurde das Kriegsamtsersucht, die Vermittlung zu übernehmen. Dieses hatte auch bereitwilligst den Hauptmann Braumann mit der Leitung der Verhandlungen beauftragt, der sich in durchaus unbartischer und verständnisvoller Weise seiner Aufgabe erlebte. Auch Vertreter des Reichsfinanzamts und des Reichsamts des Innern waren anwesend.

Die am 21. Juli begonnenen Verhandlungen verliefen zunächst ergebnislos, weil die Unternehmer nur geringe Zugeständnisse machen wollten. Die Verhandlungen wurden deshalb bis zum 27. Juli vertagt. Die Frage der Verlängerung

des Tarifvertrages war ausgemittelt worden. An der Forderung der Festsetzung von Mindestlöhnen für Arbeiterinnen und Jugendliche hielten die Arbeiter fest, und auch die Unternehmer stimmten schließlich grundsätzlich der Forderung zu, wollten aber erst beginnen Material über die Frage zu sammeln.

Absolut ergebnislos dagegen verliefen die Verhandlungen über die Höhe der Teuerungszulagen. Auch ein Vermittlungsbericht, den Hauptmann Braumann ausgearbeitet hatte, stieß namentlich bei den Arbeitern auf Widerstand. Zum Schluß wurden die Verhandlungen abgebrochen, weil ihre Fortsetzung als zwecklos angesehen wurde. Die Folge wird sein, daß nun die im Holzgewerbe beschäftigten Arbeiter örtliche Forderungen stellen werden. Ob es dabei gelingen wird, überall Arbeitskämpfe zu vermeiden, erscheint zum mindesten fraglich. Die Verantwortung dafür tragen die Unternehmer.

Eine Verordnung über Wohnungskündigung und Erhöhung der Mietpreise hat der stellvertretende kommandierende General des 4. Armee-korps in Magdeburg erlassen. Diese Verordnung, die allerdings zunächst nur für die Kreise Merseburg, Bitterfeld und Wittenera gilt, enthält die Bestimmungen, daß der Vermieter oder Untervermieter von Wohn- und Schlafräumen jeder Art nur dann das Mietverhältnis aufkündigt oder den Mietzins erhöhen darf, wenn er dem Mieter zugleich die schriftliche Zustimmungserklärung des kündigungssamtes beibringt, daß die beabsichtigte Maßnahme unter Berücksichtigung des berechtigten Interesses beider Vertragsparteien nicht unbillig erscheint. Das kündigungssamt darf die Zustimmung zur Kündigung nicht verweigern, wenn die Räumung der Wohnung auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgen soll. Verlangt die behördliche Anordnung nur die Räumung durch einen oder einige von mehreren Mietern, so hat der Vermieter bei dem Gesuch um Zustimmungserklärung dem kündigungssamt den Mieter namentlich zu bezeichnen, dem unter Verweisung auf die behördliche Anordnung gekündigt werden soll. Eine dem Verbot zuwider erfolgte Kündigung oder Erhöhung des Mietzinses ist nichtig.

Mit der Verordnung wird den Mietern in den genannten Kreisen ein größerer Schutz vor der Willkür der Vermieter gewährleistet. Die Verhältnisse müssen dort jedenfalls recht unangünstig für die Mieter liegen, wenn zu derartigen Ausnahmestimmungen gegriffen werden mußte.

Mieterschutz im Auslande. In Oesterreich ist durch eine Ministerialverordnung vom 28. Januar d. J. hinsichtlich der kleinen und mittleren Wohnungen das Verbot einer nicht gerechtfertigten Mietsteigerung und einer Beschränkung des Kündigungsrechts des Vermieters durchgeführt. In England ist durch ein Mieteeinschränkungs-gesetz der Mietpreis für Arbeiterwohnungen auf die Höhe festgesetzt, die er im August 1914 gehabt hat. In der Schweiz sind die Kantonsregierungen ermächtigt worden, bei Mietsteigerungen durch den Hausbesitzer auf Ersuchen des Mieters einzuschreiten und die Kündigung oder Mietserhöhung für unzulässig zu erklären, wenn sie nach den Umständen des Falles ungerechtfertigt erscheint. Ist die Mietsteigerung berechtigt, die Lage des davon Betroffenen aber so ungünstig, daß er dadurch schwer getroffen wird, so sollen ihm die Gemeinde und der Kanton Mietszuschüsse gewähren. Auch gegen ungerichtete Kündigung ohne Mietssteigerung steht den Kantonen und Gemeinden ein Einspruchsrecht zu.

Aus dem Verbands.

Ansbach. In seiner letzte Ortsverbandversammlung war den Kriegsverhältnissen entsprechend gut besucht. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete ein vom Kollegen Schnitzler-Nürnberg gehaltenen Vortrag über "Deutsche Volks- und Ernährungswirtschaft im Weltkriege". Nebenher schiedte eingehend die während des Krieges eingetretenen Umgestaltungen in unserm Wirtschaftsleben sowie die großen Aufgaben, die den Arbeiterorganisationen in der Kriegszeit erwachsen sind und auch nach dem Kriege noch bevorstehen. Die gewaltigen Opfer an Gut und Blut, die das deutsche Volk in diesem Kampfe bringt, rechtfertigen es, daß man in Zukunft auch den Wünschen der Arbeiterschaft sowohl in Wohnfragen, wie auch auf sozial- und wirtschaftspolitischen Gebieten mehr Verständnis entgegenbringt. Niemand habe sich die Mühseligkeit der Arbeiterorganisationen deutscher Tätigkeit sei dadurch wesentlich gestiegen. Insbesondere dürfen die Deutschen Gewerkschaften es als Ge-

nutzung empfinden, daß die von ihnen vertretenen Grundidee gerade durch die Not der Zeit sich als erwiesen haben.

Neben gab hierauf ein Ueberblick über den den Gegnern uns auferlegten Wirtschaftskrieg, der nicht zu leugnen, daß wir in bezug auf die wirtschaftliche Mobilmachung nicht hinterreichend vorbereitet waren, weil Deutschland keinen Krieg suchte und besonders nicht zu erwarten war, daß das internationale Völkerrecht festgelegt Völkerecht England einfach mit Füßen treten würde. In anderer Weise schiedte hierauf der Redner die Namen der Vorkämpfer, welche zur Streckung Lebensmittelvorräte getroffen worden sind. Die dadurch auferlegten Ernährungsschwierigkeiten nicht zu verkennen, doch unser nationales Gefühl eigener Wille habe uns das Durchhalten bis jetzt ermöglicht. Die letzte Phase des weltweiten Krieges scheint bevorzustehen. Dieser letzte Akt aber sei für viele Volksteile der schwerste. Doch uns nun die neue Seite zur Verfügung, die im großen Maße ausfallen und auch für Nationen gute Aussichten aufweist. Die Hauptfrage ist, daß der Festigung und Verteilung der vorhandenen Vorräte der Fehler vergangener Kriegsjahre nicht wiederholt werden, sondern eine bessere Regelung an ihre tritt. Nicht Konjunkturgewinn, nicht Ausbeutung, Notlage des Verbrauchers, sondern nur einen obigen Nutzen für Erzeuger, Groß- und Kleinhandel und darf es im Kriege geben. Die berechtigten Interessen der Gesamtheit müssen über dem Vorteil Einzelnen stehen. Es sei tief beauerlich, daß in manchen Arbeiterkreisen, um unbrauchbaren Leistungen besteht, die Meinung herrscht, daß durch beizunehmende ein Mehr von Abzugsmitteln erzwungen werden könne. Die Deutschen Gewerkschaften sind ganz entschieden gegen derartige Demonstrationen und warnen ihre Mitglieder dringend, sich daran beteiligen. Sie verlangen aber, daß dem ausgebeuteten Arbeiter und mit aller Schärfe entgegengetreten wird. Es wird das deutsche Volk auch weiterhin alle Entbehrungen mit dem gleichen Eifer durchhalten, bis ein Frieden ist, dessen Grundlage die Reichstagsbeschlüsse in ihrer Resolution bezeichnet hat.

Der Vortrag wurde von den Anwesenden mit hartem Beifall aufgenommen. In der sich anschließenden Aussprache wurden von mehreren Rednern die näheren Fragen in dieser Stadt erwähnt und es gelang, daß die Verteilung mancher Lebensmittel erleichtert sein soll. Auch über die Einbindung von Winterbrennstoffmaterial wurden aus der Versammlung manche Wünsche vorgetragen, deren Anregung bei den Behörden der Leitung des hiesigen Ortsverbandes überlassen ist. In der Erwartung, daß die verantwortlichen Stellen die berechtigten Wünsche nicht unberücksichtigt lassen, erklärte sich die Versammlung entschlossen in dem harten Kampfe durchzuhalten, bis ein ebener Friede für Deutschland erzielt werden kann.

Versammlungen.

Berlin. Diskussionsabend der Deutschen Gewerkschaften (D.G.). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 Uhr im Verbandslokal. Nächster Zusammentritt am 5. September. — Rentiergeschichten-Berlin (Ortsverein II D.G.) Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat, abends 8 Uhr, im Restaurant, Dirschstr. 1. Die beiden anderen Dienstagsitzungen, Dirschstr. 89 bei Herrsch. Waschküchenbau- und Metallarbeiter Berlin III. Ebenfalls den 4. August, abends 8-10 Uhr im Lokal "Nordwest-Kajino", Alt-Roabit 55.

Orts- und Regionalverbände.

Düsseldorf und Umgebung (Ortsverband). Sonntag, den 11. August, abends 8 1/2 Uhr in "Römer", gegenüber dem Verbandslokal. Sitzung der Ortsverbandsvereine und Ortsvereinsausschüsse. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Bericht über unsere Mitarbeit aus Anlaß der jüngsten Vorgänge. 3. Vortrag über "Rechte und Pflichten als Staatsbürger". 4. Verschiedenes.

Anzeigen-Teil.

Gesucht
wird für den
Zentralarbeitsnachweis der Deutschen Gewerkschaften in Berlin ein Verwalter,

der Mitglied eines Gewerkschafts und mit den Verhältnissen der Industrie von Groß-Berlin vertraut sein muß. Erforderlich ist ferner Schreib- und Rechenkunde, einige Nebenarbeiten, Gewandtheit im Umgang mit Arbeitern, Arbeitgebern und Behörden. Die Stellung eignet sich ganz besonders für einen Kriegsdienstverweigerer. Bewerbungen sind mit einem schriftlichen Lebenslauf bis zum 13. August an den Geschäftsführenden Aufsicht des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften in Berlin NO, 66, Greifswaldstr. 22/23, einzulegen.

Der geschäftsführende Aufsicht.
Gust. Hartmann.